



## **Jahresempfang des Kinderschutzbundes Köln am 31.10.2019**

### **Redetext Marlis Herterich, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Köln**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr verehrte, liebe Gäste, Kooperationspartnerinnen, Förderer, kurz liebe Kinderschützerinnen und Kinderschützer – denn ich denke, dieser Grundgedanke passt auf alle hier. In Abwandlung eines Geburtstagsliedes: wie schön, dass sie gekommen sind! Und sie haben, so hoffe ich, alle schon ihre Abstimmungsbälle in unsere Kinderrechte-Station geworfen. Ich komme noch darauf zurück und wer noch nicht „gewählt“ hat, bekommt später noch Gelegenheit dazu.

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – das haben wir uns heute als einleitenden Beitrag vorgenommen. 30 Jahre – alles gut? Oder umgekehrt – 30 Jahre, nichts erreicht?

Wie meist, stimmen beide Behauptungen natürlich nicht. Es ist eine Menge geschehen, seit 1992 Deutschland diese Konvention ratifiziert hat, vor also 27 Jahren und zunächst mit Vorbehalten, die vor allem der Gleichbehandlung von nichtdeutschen Kindern galten und die erst 2010 endlich alle zurückgenommen wurden.

Seitdem ist im nationalen Recht eine Menge umgesetzt worden, ich erspare Ihnen und mir eine Aufzählung – mit einer Ausnahme: Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist seit 2000 ins BGB aufgenommen worden – feiert also im nächsten Jahr das 20-jährige. Diese Gesetzesänderung hat allen Skeptikern zum Trotz eine Menge bewirkt – niemand sagt heute mehr öffentlich, eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet – aber von wirklich gewaltfreier Erziehung und gar von einer gewaltfreien Gesellschaft sind wir sehr weit entfernt. Ganz im Gegenteil: der Ton wird rauer in unserer Gesellschaft und Alltagsgewalt nimmt zu. Wir können also das Kölner Bündnis für gewaltfreie Erziehung eigentlich nicht zu den Akten legen. Aber das nächste, das Jubiläums-Jahr wird Gelegenheit bieten, Bilanz zu ziehen und weitere Ziele zu vereinbaren.

Und eine zentrale Forderung unseres Verbandes und vieler anderer Unterstützer ist leider bis heute nicht umgesetzt: die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Aber, so konnten wir vor wenigen Tagen lesen: die Justizministerin bereitet einen

Gesetzesentwurf vor. Hoffen wir also das Beste!

Kinderrechte und Kinder-Wirklichkeit: an vielen, zu vielen Stellen liegt dazwischen ein beachtlicher Abstand. Zwei Punkte möchte ich kurz ansprechen.

**Kinderarmut:** was eigentlich ist los in unserem Land, dass wir völlig sachlich über mehr als 4 Millionen Kinder sprechen, die in Armut aufwachsen müssen. Ich erinnere mich sehr gut, welche Aufregung es gab, als wir 1 Million hatten - und heute: 4 bis 4,5 Millionen – mit all den Folgen, die inzwischen ja nicht nur bekannt, sondern in ihren Langzeitauswirkungen auch hinlänglich erforscht sind. Teilhabe, Gesundheit und nicht zuletzt Lernerfolge... für Kinder aus Armutsfamilien sehr schwer erreichbare Ziele. Viele versuchen, dem entgegen zu wirken: auch wir, dazu wird Ihnen unsere Fachleiterin, Frau Große Perdekamp nachher ein noch junges Modell vorstellen. Einen Verbesserungsvorschlag haben wir schon lange gemacht – gemeinsam mit vielen anderen Organisationen. Die Kindergrundsicherung – sie hat sogar Aufnahme in die Programme von Grünen, SPD und Linken gefunden – nur getan hat sich bisher leider nichts. Eine Erhöhung des Kindergeldes – das ist noch weniger als ein Trostpflasterchen, denn sie erreicht gerade die nicht, die es besonders nötig brauchen. Bleiben Sie also bitte mit uns gemeinsam aufmerksam, fordernd und ruhig auch ein bisschen lästig – die UN-Kinderrechtskonvention legitimiert uns alle!

Das hat auch unsere Kinderechtewahl beim diesjährigen Weltkindertag gezeigt. Hier war ein Schwerpunkt das Recht auf **Schutz vor Gewalt:**

Dabei hat mich im Rheingarten ein 9-jähriger Junge, der sich dort an unserer Kinderrechtewahl beteiligte, sehr beeindruckt: er warf seinen Abstimmungsball in die Säule gewaltfreie Erziehung und erklärte seinem Vater und den umstehenden Erwachsenen ganz klar: weil, wenn es gewaltfreie Erziehung gibt, dann werden die Menschen selbst auch weniger Gewalt ausüben und dann wird es auch irgendwann keinen Krieg mehr geben – die Säule Recht auf Schutz vor Krieg stand gleich neben der zur gewaltfreien Erziehung. Welch schöne, mutmachende Zukunftsvision eines Neunjährigen. Und dass diese Rechte-Säule besonders voll wurde, sollte uns Erwachsene ermutigen. Alle Kinder haben gleiche Rechte – diese Säule wurde genauso voll. Hier mischten sich dann auch die Bälle derer, die sagten, das ist doch alles gleich wichtig mit denen, die das als ein Grundrecht für alle Kinder, gleich welcher Herkunft, Hautfarbe oder Religion verstanden. Und beides ist ja gleich wichtig.

Aber noch einmal zu der Zukunftsvision des Neunjährigen: im Augenblick sieht es leider ganz und gar nicht so aus, als würde sie in naher Zukunft Wirklichkeit werden. Manchmal scheint es eher, als würde sie in immer weitere Ferne rücken. Da müssen wir gar nicht zuerst an die weißen alten Männer unserer Welt denken, die verbal oder tatsächlich ihre Muskeln spielen lassen, was ehrlich gesagt mir bei den Herren Trump, Erdogan oder Putin ziemlich schnurz wäre, bliebe es bei martialischen Fotoshootings, wilden Reden und üblen Twittern. Das tut es aber nicht... wir haben es gerade z.B. in Syrien wieder erlebt und wieder sind es Familien, sind es Kinder die ihre Heimat auf der Flucht verlassen und verlieren. Wie sehr dies auch unsere Kinder hier sehen, zeigt die „Drittplazierte“ Kinderechte-Säule, das Recht auf Schutz vor

Krieg. Aber wir müssen uns nicht global umsehen, eine aufmerksame Betrachtung unseres Alltags hier reicht, um zu erkennen, es bleibt viel zu tun um Gewalt als Form der Auseinandersetzung aus welchem Grund auch immer wirklich zu ächten und Kinder davor zu bewahren. Sei es als Opfer oder leider auch als Täter, denn es nehmen augenscheinlich sowohl körperliche Auseinandersetzungen als auch oder sogar vor allem Cybergewalt unter Kindern und Jugendlichen zu.

Es wurde vor einiger Zeit festgestellt, dass im 30. Jahr der Bekanntheitsgrad der UN-Kinderrechtskonvention bei Kindern und Jugendlichen wieder abgenommen hat. Grund genug also, dass wir alle, die sich mit dem Schutz und der Entwicklung von Kindern beschäftigen und die in ihren Organisationen und Einrichtungen mit Kindern zusammenkommen, dieses Thema wieder stärker auch theoretisch in den Mittelpunkt stellen – dass wir alle praktisch danach handeln, setze ich jetzt einfach einmal als selbstverständlich voraus.

**Kinderbeteiligung:** Ein Kinderrecht, für das es noch wenig rechtliche Veränderungen gibt, sollte dabei unsere besondere Aufmerksamkeit bekommen: das Recht auf Partizipation auch die steckt noch in sehr kleinen Kinderschuhen – bisschen schiefes Bild, oder? Kinder zu beteiligen fällt vielen ganz schön schwer – besser nicht ganz schön sondern ganz schade!

In Familien klappt das teilweise noch am besten, in Institutionen, in Kommune und Staat dagegen eher nicht. Und es ist sicher keineswegs Zufall oder Versehen, dass einige Landesverfassungen, die die Kinderrechte aufgenommen haben, das Recht auf Beteiligung nicht aufführen – NRW gehört übrigens dazu. Dabei ist die Beteiligung von Kindern nicht nur Gebot der Kinderrechtskonvention, es ist auch etwas, das enorme Freude machen kann, Erwachsene bereichern, Stadtplanung spannend, Schule fröhlicher und viele andere Dinge des täglichen Lebens bunter und bereichernd machen kann.

Das Siegel für die kinderfreundliche Kommune hat die Stadt Köln ja – verdienen müssen wir alle es uns aber noch. Dazu möchten wir Sie anregen, auffordern, ermuntern – „30 Jahre ist kein Alter“- da liegt noch viel vor einem und da kann noch viel verändert, verbessert, erreicht werden.

Es freut mich, wenn Sie nachher beim Imbiss ins Gespräch kommen – über 30 Jahre Kinderrechte wäre ja auch ein Thema, denke ich.